

Verwaltungssorgen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **33 (1925)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Er kann auch wegen dem geistlichen Fache keine wichtigen Dienste leisten.“

Aber Abt Konrad war nicht nur Gegner eines Regularbistums, sondern er fand den Gedanken eines eigenen Bistums der Urkantone überhaupt nicht ausführbar. So schrieb er in dem schon erwähnten Aufsätze vom 14. November 1818: „Aber — wenn ich nur politisch denke — finde ich zu meinem Trost und meiner Beruhigung einen aufgestellten Grundsatz, der also bei mir heißt: Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Glarus vereinigen sich ewig nicht zu einem besondern Bistum — man tractiert, disputiert, am Ende ist alles da capo. Wer die Leute kennt, kennt auch den Gang der Dinge. Was Sie mir vom künftigen Congreß in Gersau melden, ist mir nach dieser Überzeugung sehr gleichgültig. Nur geben Sie mir keine Notiz davon, sonst lache ich in die volle Faust und spreche Ihnen den prophetischen Geist rundaus ab. Sie werden sehen — die natürlichste Conclusion wird diese sein: zu einem Bistum sind wir zu klein und arm — unter Mönchen wird niemand gerne stehen — dies sind meine vorläufigen Ansichten und wenn sie sich erwahren, so lassen Sie mir die Gerechtigkeit widerfahren, daß ich besser unter die Propheten als unter die Bischöfe gehöre.“

Abt Konrad hat sich denn auch in der Folge sehr für die Idee einer Verbindung der kleinen Kantone mit dem Bistum Chur eingesetzt und er erlebte noch die Freude, daß Schwyz sich, wie wir sahen, definitiv diesem Bistum anschloß.¹

10. Verwaltungssorgen.

Nachdem Abt Konrad ein Jahr an der Abtei gewesen, zeichnete er am Ende seines Rechnungsbuches eine „Kurze

¹ Über die ganze Frage vergl. das schon zitierte Werk von Kothing, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände von 1803—1862, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Urkantone (Selbstverlag des Verfassers. Schwyz 1863. Druckerei der Waisenanstalt Ingenbohl.) und die Akten des Stiftsarchives Einsiedeln, Akten der Bistumsangelegenheit vom Jahre 1818 A. Z 4 B.

Übersicht der jährlichen Ausgaben, so die Abtei auf sich hat und zu welchen man sich alle Jahre bongre malgre verfaßt halten muß“ auf. Am Schlusse der Aufstellung, der zufolge die jährlichen Ausgaben sich auf 26,000 fl. beliefen, schreibt er: „Also behaupte ich mit Grund und aus Erfahrung, daß die Abtei keinen Heller vorschlagen kann,

Wenn Wien nichts mehr zahlt —

Wenn keine Wollen- und Wachsfabrik ist —

Wenn die Abgaben in die Kantone nicht vermindert werden —

Wenn die Zehnten einmal ganz ausgelöst, der trockene namentlich —

Wenn die Seeleute den nassen Zehnten so schlecht, wie jetzt entrichten —

Wenn die Schuldkapitalien nicht einmal können getilgt werden.

Die Not zwang mich also anfangs meines Amtes, wo ich gar nichts in Händen hatte, zu verkaufen, was ich nicht nötig hatte, und Kapital einzuziehen, wo es möglich war, um die schwere Haushaltung zu bestreiten und mit Ehren utcunque mich fortzuschleppen. Dies merke ich nur in Aufrichtigkeit meines Herzens — vielleicht einem baldigen Nachfolger an — damit man, wenn ich, wie ich selber mutmaße — an meiner Krankheit sterbe, mir nach dem Tode nicht fluche, sondern meine elenden Umstände fasse, und dawider auf kräftige Gegenmittel denke. So wünscht herzlich noch der arme, kranke Abt, den 18. April 1809 und wird es ewig wünschen.“

Damit hat der Abt die Hauptsorgen in der ökonomischen Verwaltung des Stiftes angetönt. Mit Recht hatte der Kapitelssekretär in den Kapitelsakten, wie er die Wahl des neuen Prälaten verzeichnete, bemerkt: „Er tritt die Kloster Regierung in schweren Umständen an, wenn man auch nichts anderes betrachten will, als daß nach Beats Ableben in der Abtei nicht mehr als 3920 fl. Baarschaft gefunden ward.“

Eine der ersten und schwersten Sorgen des Abtes bildeten die dem Kanton Schwyz laut Convenio von 1804 zu leistenden außerordentlichen Abgaben. Der 10. Artikel dieser Übereinkunft lautete: „Dagegen verpflichtet sich der Fürstabt und das Hochwürdige Kapitel von Einsiedeln als eine billige Erkenntlichkeit für die vom Kanton Schwyz als seinem Schirmort theils von jeher schon, als besonders in diesen letzten Zeiten genossenen wichtigen Dienste und für die vorzüglich ihm verdankende Existenz Seiner Hochwürdigen Stift jährlich *Siebentausend* Gulden in vier Quartalen als eine billige Unterstützung in dessen Cassa abzugeben, auch nicht minder zu mehrer Äuffnung der in demselben bereits bestehenden Schul- und Lehranstalten, wie wirklich zwei Professoren in Schwyz zu lassen, mit dem Vorhalt jedoch, daß wenn allfälligen Mangels wegen an hinlänglichen Subjekten, dieses nicht immer möglich sein würde, von der Zeit an, wo selbe zurückberufen würden, jährlich ebenfalls in vier Quartalen achthundert Gulden an die löbl. Schul-Commission anstatt derselben zu bezahlen.

Sollte es sich aber wider Erwarten in Folge der Zeiten durch unwidersprechliche Beweise erzeigen, daß das Lobwürdige Capitel obbestimmte Summa der Münzgulden Siebentausend ohne seinen öconomischen Zustand merklich zu schwächen nicht würde leisten können, so wird ein wohlweiser Kantonsrat in solchem Falle nach eingeholter Überzeugung immer billige Rücksicht nehmen, damit einem lobwürdigen Capitel die einem Priester anständige Subsistenz nicht entzogen und die Existenz dieser Lobwürdigen Stift nicht gefährdet werde.“

Umsonst hatte das Stift bei den, dem Abschluß dieses Conveniums voraufgehenden Verhandlungen versucht, eine Ermäßigung der hohen Summe zu erlangen. Man mußte froh sein, so weggekommen zu sein; von einer freiwilligen Übernahme, wie später behauptet wurde, konnte aber keine Rede sein, man fügte sich nur, dem Drucke der Verhältnisse nachgebend. Abt Beat bezahlte 1804 und 1805 die Summe,

sah sich aber die beiden folgenden Jahre gezwungen, um einen Nachlaß einzukommen, der ihm auch gewährt wurde; es mußten je 200 Louisdor weniger bezahlt werden.

Als Abt Konrad an die Regierung kam, legte er gleich nach der Wahl den Abgeordneten von Schwyz, die zu derselben erschienen waren, den schlimmen Stand der Finanzen dar. In der schriftlichen Wahlanzeige an den Kantonsrat vom 30. Mai schrieb er: „Schon die ersten Stunden meines neuen Kreuzweges, auf welchen mich die ewige Vorsehung führet, mögen dazu gewidmet sein, meinem teuersten Vaterlande die innigste Huldigung der Liebe, Schätzung und vollen Zutrauens darzubringen Ich finde keinen Grund in mir, warum die Stimmenmehrheit heute so eclatant auf mich hätte fallen sollen, als gläublich in der Anhoffnung der Herren Capitularen, ein Landmann von Schwyz werde durch die Gunst und Gewogenheit seines Vaterlandes eine neue Stütze für das bedrängte Kloster sein Ich habe dero würdigstes Oberhaupt durch offene Aufdeckung der Sachen in Stand gesetzt, meine und des Klosters gegenwärtige Lage unzweifelhaft abzuschildern, und ich getröste mich, mein teuerster Schutzort werde mich nie in ein unübersehbares Elend kommen lassen, um so weniger, weil ich überzeugt sein kann, daß ich nach Proportion der Kräfte alles mögliche zu seiner Zufriedenheit freudig mitwirken werde.“ Aus den vorhandenen 350 Doublonen lieferte der Abt übrigens sogleich für die beiden ersten Quartale 200 Doublonen der Staatskasse ein. Mehr konnte er aber vorderhand nicht verschaffen und darum gelangte er am 27. Juli mit einer „ehrerbietigen Vorstellung“ an „das hohe Schutz- und Schirmort, sein theuerstes Vaterland“ und legte darin in längerer Ausführung den trostlosen finanziellen Zustand des Gotteshauses dar. Was noch an Geld da sei, reiche nicht einmal, die verschiedenen Aerztekonto seines Vorgängers zu zahlen. Woher er die großen Unkosten der Wahl und Benediktion bestreiten solle, wisse er nicht. Die Ursachen dieser Lage seien:

„1. Die Entkräftigung an alter Baarschaft im Auslande. 2. Das Ausbleiben der Gefälle während der Revolutionsstürme. 3. Die Anschaffung aller Mobilien auf den Herrschaften wie im Kloster und die Unausweichlichkeit der notwendigsten Gebäudereparaturen. 4. Die Minderung der Fundation durch Herabwürdigung der Zehnten in dem Loskauf. Die willkürlichen Forderungen zu Landesbeiträgen von unsern Einkünften in verschiedenen respektiven Kantonen. 6. Die bisherige Unflüssigkeit der Zinsen von den größten Kapitalien. 7. Die bedeutenden Schulden, die noch zu tilgen oder jährlich mit der größten Anstrengung zu verzinsen sind. 8. Der allgemeine Geldmangel, wo man allerorten vom gemeinen Mann nichts zu erheben weiß. Dies alles macht die Ahndung des sel. Fürsten begreiflich, daß er froh sein müsse, wenn er nur die Sterbekösten zurücklassen könne.

Mittel wider diese kränkende Lage weiß ich dermal keine als etwan: 1. Gnädige Verminderung von Auflagen wenigstens auf einige Jahre, die ich allerorten demütigst erbitten werde. 2. Genaue Beschränkung aller Art von Aufwand, die ich jederzeit beobachten werde. 3. Endlich alle möglichste Verbesserung im ökonomischen Fache, die ich aus allen Kräften betreiben werde.“

Mit Rücksicht auf diese Gründe bittet der Abt in beweglichen Worten um eine Ermässigung der ungewöhnlich hohen Abgabe, die das Kloster nach Schwyz zu leisten habe. Sobald er wieder besser steht, soll gewiss sein Vaterland in erster Linie darum wissen und es erfahren.

In einem vom gleichen Tage datierten, an Alois Reding gerichteten Schreiben geht er diesen um seine tätige Mithilfe an. Er weist darauf hin, wie kein Kloster der Schweiz mit solchen Abgaben belastet sei. Es liege im Interesse des Landes selber, das Kloster zu schonen, denn „komme ich in ein paar Jahren in bessere Umstände, wie ich es glaube, dann bin ich bereit, auf alle erdenkliche Art den alten Kanton, mein Vaterland, in Geheim lieber als im öffentlichen zu unterstützen. Wie vorteilhaft wäre es, wenn ich Geld

ohne Zinse für die Straße geben, wenn ich auf Entdeckung einer Salzmine etwas verwenden,¹ wenn ich zu guten Erziehungsanstalten tätiger mitwirken, und der gleichen vaterländische Liebeswerke, wie mein Herz wünschet, leisten könnte? Wie möglich wäre es, daß man auch im Falle einer unglücklichen Aufhebung dem Hauptorte Schwyz im höchsten Vertrauen gewisse wichtige Vorzüge, Überlieferungen, Verschreibungen etc. einräumen könnte.“

Am 18. August 1808 beschloß der Kantonsrat, „daß aus Rücksicht gegen die dermalige besondere Lage des Gotteshauses die Regierung anstatt des sonst festgesetzten Beitrages der 7000 Gl. für das gegenwärtige Jahr mit 300 Lsdor sich begnüge, sowie für in Zukunft sich stets angelegen sein lassen werde, der bestehenden Convention gemäß das Wohl des Gotteshauses wie dasjenige des Kantons zu beherzigen“.

In der Folge entrichtete Abt Konrad regelmäßig nur mehr 300 Louisdor, niemand verlangte mehr von ihm. Freilich bekam er bald anderseits Gelegenheit, seinen guten Willen dem Kanton gegenüber zu betätigen. 1812 beschloß die Standeskommission, um den Übernehmern von Linthaktien im Kanton das nötige Geld vorstrecken zu können, Abt und Kapitel von Einsiedeln zu ersuchen, ihnen ein Gut anzuweisen, auf das hin sie etwa 1000 Louisdor aufnehmen könnten. Die Bezirke sollten dafür dem Kloster solidarisch haften. Das Kapitel beschloß auf dies hin am 2. März das Schloßgut Sonnenberg dem Kanton als Hypothek zur Verfügung zu stellen; ein Beschluß, der mit Dank angenommen wurde.

¹ Im gleichen Briefe fügt er bei: „Herr Pfarrer im Iberg hat mir dieser Tage von einem Salzwasser erzählt, das man in seinen Bergen wisse, und ich bat ihn sehr, demselben nachzuspüren. Auch wollen des sogenannten Kohler Franzen Söhne in der Studen einen Unterwaldner kennen, der Salzsteine soll gefunden und gesotten haben. Lauter kleine Bestätigungen meiner Mutmassungen, die aber weitere Proben fordern, bevor man sich in Unkosten einläßt.“ Später, 1820, interessierte sich der Abt besonders um die Schwefelquelle im Schlaprig, (bei Willerzell), die er für das Land nutzbringend ausbeuten zu können glaubte, da man von Zürich sehr günstige Gutachten über das Wasser erhalten hatte.

Als im Jahre 1813 eine Kriegssteuer aufgenommen wurde zur Bestreitung der Grenzbesetzung, spendete der Abt lehensweise am 3. September 100 Louisdor zur Anschaffung von Waffen ins Zeughaus und fügte dieser Summe am 7. Dezember noch 150 Louisdor als „freiwillige außerordentliche Steuer“ bei. Ebenso übernahmen Abt und Kapitel am 8. August 1815, da Schwyz für die Grenzbesetzung während der Rückkehr Napoleons von Elba 4000 Louisdor ausgegeben hatte, Zürich gegenüber die Bürgschaft, das nur unter dieser Bedingung dem Lande Schwyz das nötige Geld vorstreckte. An die Reparatur der Straße von Steinen nach Sattel („Bärenstuß“), wofür dem Kanton laut Schreiben vom 20. Dezember 1814 alles Geld fehlte, gab der Abt am 28. Mai 1815 2000 Gulden. Am 1. Juni 1815 folgten weitere 94 Louisdor.

Das Jahr 1815 brachte das Ende der Mediation; die neue Bundesverfassung, der nach anfänglicher Weigerung auch Schwyz beigetreten war, enthielt in Paragraph 12 die Bestimmung: „Das Vermögen der Klöster ist gleich andern Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen.“ Abt Konrad hatte das Verfassungswerk selber mit größtem Interesse verfolgt. Er hielt sich zufolge dieser Bestimmung nicht mehr an das Convenium gebunden und entrichtete in der Folge den jährlichen Beitrag nicht mehr. 1816 übernahm er, als Schwyz darauf drang, das Kloster möchte jährlich eine bestimmte Summe entrichten, freiwillig die Zahlung der Schuld des Kantons Gersau gegenüber, wofür er 10400 Gulden nebst drei restierenden Jahreszinsen im Betrag von 1248 Gulden erlegte. Schwyz sprach ihm dafür am 28. Oktober 1817 den Dank des Landes aus. Als man ihm am 9. Dezember 1819 wieder nahe legte, der Finanznot des Landes durch ein Opfer auf den Altar des Vaterlandes abzuhelpen, übermittelte der Abt im Januar 1820 60 Louisdor. 1821, den 6. Dezember, gab er wieder 100 Louisdor.

Nebst diesen Beiträgen hatte das Kloster jährlich noch solche für die Klösterlischule zu entrichten, wie wir bereits gesehen haben. Auch dort verstand es Abt Konrad, mit der

Zeit einige Erleichterung zu schaffen und die regelmäßige Abgabe in Wegfall zu bringen und an ihre Stelle einen mehr freiwilligen Beitrag zu setzen. In der Zeit von 1803 bis 1821 hatte das Stift als außerordentliche Abgaben (Schule mit eingerechnet) dem Kanton nach einer freilich unvollständigen Aufstellung 90373 Gl. bezahlt, während das Volk des Kantons außer den Kriegssteuern von 1805/06, 1809/10, 1813 und 1815 überhaupt keine direkten Steuern zu bezahlen hatte; den indirekten Steuern war das Stift daneben wie jeder andere unterworfen.

Die Steuerfrage trat mit 1821 in ein neues Stadium. Darnach sollte das Steuerverhältnis des Klosters endgültig geregelt werden. Landessäckelmeister Zay und Joachim Schmid von Lachen hatten mit dem Kloster zu unterhandeln. In dem Antrage, den Schmid dem Abte machte, wurde als Steuer dem Kloster bei einer ganzen Kantonssteuer (die 8000 Mgl. betrug,) 2600 Mgl., bei einer halben 1300 Münzgulden oder 100 Louisdor zugedacht. Am 25. November kamen die Beiden, um persönlich mit dem Abte zu verhandeln. Die Frage wurde am 1. Dezember dem Kapitel vorgelegt, das beschloß, für diesmal 100 Louisdor zu geben, was auch geschah. Damit war die Frage wieder erledigt bis zum Jahre 1824, wo, wie wir bereits sahen, in Verbindung mit der neu aufgeworfenen Schulfrage das Convenio wieder hervorgezerrt, und von einigen unruhigen Köpfen dessen Erfüllung aufs neue gefordert wurde. Am 26. Januar 1825 machte Ratsherr Städelin von Steinen im Kantonsrate den Antrag, das Convenio solle wieder in Kraft erklärt werden. Nach 2¹/₂ stündiger Debatte wurde der Antrag mit nur drei Stimmen Mehrheit abgelehnt und beschlossen, mit dem Kloster ein neues Convenium zu vereinbaren, oder wie Auf der Maur dem Abte schrieb, einen neuen „Subsidien-Vertrag“ zu schliessen. Bereits wurde dem Abte nahe gelegt, von sich aus einen jährlichen Beitrag von Minimum 100 Louisdor anzubieten. Abt Konrad erlebte aber das Ende der Verhandlungen nicht mehr und sein Nachfolger sah sich ge-

zwungen, jährlich 200 Louisdor als ausserordentlichen Beitrag dem Kanton abzugeben.

Zu diesen Leistungen an das alte Land Schwyz, kamen auch noch andere ausserordentliche Beiträge, die von jenen Kantonen erhoben wurden, die Klosterbesitzungen innerhalb ihrer Grenzen besaßen. Wie im Tessin die Residenz behandelt wurde, haben wir schon gesehen. Auch die thurgauischen Besitzungen mußten sich zu hohen Extrasteuern verstehen. Selbst innerhalb des Kantons Schwyz versuchte der Bezirk Pfäffikon 1822 den ihm zugewiesenen Anteil an der Kantonssteuer einfach der Statthalterei Pfäffikon, also dem Kloster, zu überbinden. Der Kantonsrat wies dann allerdings dieses Ansinnen zurück. Diese Steuern hatten zur Folge, daß die betreffenden Besitzungen die ihnen zufallenden Beiträge an die Abteikasse entweder gar nicht oder nur teilweise einliefern konnten. Dazu kam, daß eine Besitzung, wie wir sahen, dem Kloster seit 1803 völlig entfremdet worden war, St. Gerold. Abt Konrad war mit der Zeit der einzige, der als ehemaliger Pfarrer von St. Gerold noch eine Pension von dorthier bezog. Er gab nämlich den Titel eines Pfarrers nicht auf, sondern schickte einen von seinen Religiosen als Stellvertreter hin und so blieb man immer noch in einer gewissen Verbindung mit diesem uralten Besitztum. Abt Beat hatte wohl versucht, durch Vermittlung der Bundesbehörden wieder in den Besitz von St. Gerold zu kommen, aber die Frage war einerseits zu sehr verquickt mit der ganzen „Säkularisations-Angelegenheit“, an der die Beteiligten nicht gerne rütteln ließen und anderseits waren es mehr Gründe der Pietät, die den Abt zu solchen Schritten bewogen. Der Rentabilität wegen mußte das Kloster nicht allzu sehr nach dem Besitz von St. Gerold trachten, denn die damit verbundenen Servituten zehrten jeglichen Ertrag fast vollständig auf. Auch die verschiedenen Besitzer, seit 1814 wieder Österreich, machten übrigens die gleichen Erfahrungen und überließ darum gerne die Güter, mit Ausnahme der Wälder, dem Kloster in Pacht. Nach-

dem mehrfache Versuche, sein Eigentum wieder zurückzuerhalten, fehlgeschlagen (u. a. auch 1819 und 1820), kaufte das Stift aus Pietät gegen die Stifter 1840 das Gut wieder zurück.

Bei der schwierigen, finanziellen Lage war es begreiflich, daß Abt Konrad seine größten Hoffnungen auf die Wiedererschliessung einer Finanzquelle setzte, die seit 1803 versiegt war, auf das sogen. Wienerkapital. Das österreichische Kaiserhaus hatte im Laufe des 18. Jahrhunderts beim Kloster zu drei verschiedenen Malen eine Summe von 300,000 fl. aufgenommen und diese Summe bis 1802 regelmäßig verzinst, was während des Exils für Abt Beat von größter Bedeutung war. 1803 inkammerierte nun Österreich alle schweizerischen Kapitalien. Vergebens versuchte Abt Beat jahrelang auf den verschiedensten Wegen Zins und Kapital wieder flüßig zu machen, erst kurz vor seinem Tode wurde der Sequester aufgehoben (März 1808). Aber wie sich nun Abt Konrad an die Erlangung von Kapital und Zinsen machen wollte, sah er sich vor ungeheure Schwierigkeiten gestellt. Noch 1808 beauftragte Abt Konrad den schweizerischen Geschäftsträger in Wien, Freiherrn von Müller, mit der Besorgung der Angelegenheit.

Minister Stadion behauptete aber, die Inkammerierung sei schon 1798 erfolgt, als das Stift aufgehoben worden sei, die Kapitalien seien daher nach dem Epavé- oder Heimfallrecht an Österreich gefallen, das sich keineswegs mehr zu einer Zahlung verpflichtet fühle. Es galt nun für Einsiedeln nachzuweisen, daß die Inkammeration damals nicht stattgefunden — hatte man doch bis 1802 regelmäßig die Zinsen erhalten — und daß das Stift auf legale Weise nie aufgehoben worden sei. Man wandte sich daher an Landammann d'Affry und Kanzler Mousson, um eine authentische Erklärung über die 1798 erfolgte Aufhebung des Stiftes, auch ersuchte man den Landammann der Schweiz, von Müller in Wien offiziell als Vertreter der Einsiedlischen Angelegenheit zu beglaubigen. Man fand wohl williges Entgegenkommen bei den Bundesbehörden, aber in Wien war, wie von Müller

berichtete, angesichts der Gesamtlage damals nichts zu erreichen. So verfiel Abt Konrad auf ein anderes Mittel, das, wie er hoffte, sicherer zum Ziel führen sollte, denn er konnte sich auf solche „Juristenstreiche“ hin umso weniger zufrieden geben, als er immer noch die letzten 100,000 Gulden, die man beim Kaufmännischen Direktorium in Zürich aufgenommen hatte, daselbst verzinsen und ratenweise abzahlen mußte. Am 30. Mai 1810 schrieb er darum Reding, dem er schon früher in dieser Sache sein Leid geklagt hatte: „Ich hätte Lust, dies Jahr einen Freund nach Wien zu schicken, um meine Ansprüche geltend zu machen; sonst mag ich das Kloster unmöglich in Aufnahme bringen.“ Abt Konrad dachte zuerst daran, einen Oberst Müller zu senden und Reding sollte sich dafür bei diesem verwenden, aber auch für die nötigen Papiere in Bern sorgen. Aber schon bald kam Abt Konrad von Müller ab und hoffte dafür, Reding werde selber die Mission übernehmen. Er schrieb ihm am 28. Juli 1810: „Wohlan, die Zeit vergeht, wo unser Berufene Herr Alois Reding an der Regierung ist, und er wird frei von andern Sorgen. Dann ist der Zeitpunkt, wo ich alles wage, um ihn zu bewegen, eine Vacanzreise nach Wien zu machen. Jetzt möchte es fast unmöglich sein, möchte zu großes Aufsehen im Kanton und außert demselben machen, möchte sogar Argwohn bei dem Halbgott der Erde (Napoleon) erwecken. In seinen Freistunden würde er mich retten, dem Hause nichts schaden, und seinem Namen Ehre machen können. Ich kenne Lichtenthurn (ein Hofagent) gar wohl, weiß, was er am Hofe nicht gilt, und was hingegen unser Reding an selbem gilt. Sommerau und Bissing, zwei ehrliche Minister, meine aufrichtigen und seine wahren Freunde würden ihn unterstützen. Prinz Carl und Johann, die unserm Kloster alles versprochen, würden ihn persönlich verehren, und wer weiß, was der gute und ehrliche Franz mündlich sagen, fragen und antragen würde?

Dies ist, nebst andern casibus reservatis, meine Beicht, die ich Niemand als meinem teuern Pannerherrn anver-

trauen könnte. Finde ich Gehör, so könnte in der Weinlese oder früher eine mündliche Besprechung noch mehreres aufklären und auch manche Nebenumstände berichtigen. Nur zwei Umstände kann ich mir denken, wo dieser ganze Anschlag fehlen würde: wenn nämlich die Subsistenz der Republik oder die Existenz der Klöster überhaupt in petto der Mächte gefährdet wäre. Da würde man freilich kein Geld mehr vorschießen, und auch der schätzbarste Anwalt würde schlechten Eindruck machen. Außert diesen Fällen ist mir anscheinlich klar, eine solche Unternehmung müßte für mein Stift und selbst für die ehrenvolle Familie von den besten Folgen sein. Mein hochgeachteter Herr! nur Ehrlichkeit darf so reden und ich schämte mich so frech zu sein, wenn ich nicht wüßte, zu welcher edler Seele ich redete. Ich wünsche nicht reich zu werden, wünsche aber meine beschwerlichen Schulden zu zahlen, wünsche einem Wohltäter erkenntlich zu sein und mein Kloster in Stand zu stellen, daß es auch gemeinnütziger für die Erziehung der Jugend werden kann. . .“

Wirklich verstand sich Reding zur Übernahme der Mission und so konnte Abt Konrad anfangs 1811 an Sommerau in Wien schreiben: „In der traurigen Überzeugung, daß alle Bittschriften und untertänigsten Vorstellungen meine gerechten Anforderungen nicht mehr retten, entschloß ich mich, einen öffentlichen Abgeordneten an das höchste Hoflager aufzusuchen, einen Mann, dem alle Tatsachen bekannt, der den Credit Helvetiens besitzt und der zu edel ist, als daß er ungründliche Ansprüche auf sich nehmen und zu menschenfreundlich, als daß er sich mit der Sache der Unterdrückten nicht befassen wollte. Alois de Reding bringt (ich darf es sagen) die Stimme der Nation für unsere Sache, die Aufträge der ersten Bundesbehörden und sovieler eigene Vorzüge mit sich nach Wien, daß ich hoffen darf, besonders wenn Euer Excellenz ihn zu unterstützen und zu leiten die Gnade haben, er werde keine fruchtlosen Bitten vor den gerechtesten Monarchen bringen.“

Mit Empfehlungsschreiben der Kantons- und Bundesbehörden versehen, sowie den nötigen Vollmachten und Instruktionen von seiten des Abtes ausgestattet, ging Reding in Begleitung seines Neffen Balthasar Anton von Reding im Oktober 1811 nach Wien, wo er am 29. Oktober eintraf. Sein Name und sein Ansehen verschafften ihm Zutritt zum Kaiser, zu den Erzherzögen, zu Metternich und zu den übrigen Ministern und zu vielen hervorragenden Persönlichkeiten, die Reding mit höchster Achtung empfingen und ihm alles Gute versprachen. Und doch erreichte er während seines Aufenthaltes, der bis zum 22. Januar 1812 dauerte, so gut wie nichts. Abt Cölestin Müller bemerkt in seinen Aufzeichnungen ganz richtig: „Vielleicht hätte er eher durchgesetzt, wenn er sich des letzten Sekretärs bei der Finanzkammer versichert hätte, als aller kaiserlichen Prinzen.“ Mit schönen Worten, aber unverrichteter Dinge kehrte er heim.

Trotzdem konnte Abt Konrad auch in der Folge die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Der schweizerische Geschäftsträger, sowie ein Baron Lichtenthurn bekümmerten sich weiter um den Stand der Dinge. Bald kamen Nachrichten, die die Hoffnungen neu belebten; bald hieß es wieder, daß alles noch beim alten sei. Als Metternich Ende 1813 sich in Freiburg i. Br. aufhielt, ließ ihm Reding ein neues Pro memoria zugehen, ebenso machte Reding Kaiser Franz, als er im Januar 1814 in Basel durchreiste, seine Aufwartung und empfahl ihm die Einsiedler Angelegenheit aufs neue. Abt Konrad suchte im November 1815, als Metternich in Zürich durchreiste, ihn daselbst zu treffen, was ihm aber nicht gelang. Schon 1814 hatte der Abt auch die Hilfe Pius VII. in Anspruch genommen, indem er hoffte, durch die Vermittlung des Papstes am Kaiserhofe etwas zu erlangen. Auch die Fürbitte der Tochter des Kaisers, Louise, der Gemahlin Napoleons, die 1814 Einsiedeln besucht hatte, suchte der Abt nach. Alles vergebens. Der Plan des Abtes, den Kaiser in Mailand, später wieder

ihn in Feldkirch zu treffen, kam nicht zur Ausführung. Daneben kamen immer wieder Private, die sich anerbieten, das Kapital flüssig zu machen, auf deren Anerbieten man aber nicht einging. 1817 nahm man, nachdem auch durch die Kaiserin ihrem Gemahl ein Memorial zugestellt worden war, wieder in erhöhtem Maße die Hilfe der Bundesbehörden in Anspruch. Gute Freunde in Bern rieten dem Abt, den Kaiser in München aufzusuchen, infolge Kränklichkeit kam aber Abt Konrad nicht dazu. Neue Vorstöße erfolgten 1819 und 1821. Mitte November 1821 reichte von Müller dem Kaiser eine neue Eingabe ein, von der er sich besten Erfolg versprach. Aber auch da schaute so wenig heraus, wie bei den 1823 und 1824 unternommenen Schritten. Am 17. Dezember 1824 starb Freiherr von Müller, der in dieser Angelegenheit viel getan, insbesondere geschrieben hatte. Die Vertretung der Angelegenheit übernahm der neue eidgenössische Geschäftsträger Geymüller. Als Abt Konrad starb, sah alles hoffnungslos aus; seinem Nachfolger sollte es endlich gelingen, wenigstens einen Teil der Summe flüssig zu machen. Abt Konrad hatte bitter erfahren müssen, daß es eine undankbare Sache, sich mit den Großen dieser Welt in Geschäfte einzulassen, eine Ansicht, der Alois Reding voll beipflichtete, indem er ihm am 27. März 1816 schrieb: „Ja, Sie haben gewiß recht, mit den Großen der Welt sollte man nicht so leicht eine Verbindung eingehen, wie oft hatte ich selbst Gelegenheit, mich von dieser Wahrheit zu überzeugen.“

Ähnliche Schwierigkeiten hatte man auch mit einer andern Kapitalforderung. 1794 hatte man dem emigrierten Erzbischof von Paris 15,000 Livres geliehen, wofür Kardinal Rohan, Bischof von Straßburg, Bürgschaft leistete. Nach der Säkularisation war die Bürgschaft auf das Großherzogtum Baden übergegangen und dieses sollte nun zur Zahlung angehalten werden. Eine schwierige Geschichte, wozu ebenfalls wieder die Verwendung der Bundesbehörden angerufen wurde, ohne daß etwas herauschaute. Glücklicher war man der Stadt Sitten gegenüber, der man 1789/90 4000 Louisdor

geliehen hatte. Vor der Revolution waren 500 Louisdor zurückbezahlt worden; betreffs der übrigen Summe kam 1808 eine Vereinbarung zustande, der zufolge die Stadt noch 26,000 Gl. ausbezahlte.

Trotz den großen ausstehenden Kapitalien war also keine Erleichterung der stets herrschenden Geldknappheit zu erhoffen. „Vor der Revolution schlug man im Kloster Geld — in Gold und Silber — alles war im höchsten Glanze; nun haben wir leere Mauern und leere Gewölbe und kein Geld, als das Blutgeld vom ausgekauften Zehnten“ schreibt P. Josef Tschudi in seinem Diarium. Der Zehntenloskauf setzte unter der Regierung Abt Konrads langsam ein, um unter der seines Nachfolgers den Höhepunkt zu erreichen. Durch diesen Loskauf kam wohl etwas Geld her, aber einmal mußte man die Zehnten oft zu einem Spottpreise ablösen lassen und dann einmal abgelöst, liefen eben keine Gefälle mehr ein und das Kapital, das man bei der Zeitlage gleich brauchen mußte, war ebenfalls verloren. Dem Abte machte vorab die Zehntablösung, die im Zürchergebiete 1812 einsetzte, viele Sorgen. Das Geld, das er dort erhielt, mußte er gleich zur Tilgung der Schulden in Zürich verwenden, da die Gefälle des Stiftes im Zürchergebiete als Hypothek für das österreichische Anleihen eingesetzt worden waren. Er schreibt darüber an seinen Freund Karl v. Hettlingen am 7. Oktober 1812:

„Aber werden Sie denken, der Zehnden wird ja aufgekündet? Leider ist es wahr, aber die Zahlung folgt erst in Terminen und das Geld muß alles auf Zürich, ohne daß es in meine Hände kömmt, bis ich die 82 tausend Gulden, die ich dahin schuldig bin, und für die eben der Zehnden Hypothek war, getilget sind. Also hab ich weder Wein noch Geld mehr; den einen kann ich kaufen, das andere heimlich beseufzen. So ist meine Lage.“

Auch in der Höfe und March gelangten schon damals einige Zehnten, besonders der nasse Zehnten zur Ablösung. Auch hier war die gleich leide Geschichte, daß man den

Preis möglichst darnieder drückte. „Es ist allzeit ein Unglück“, schrieb damals Abt Konrad an Reding (13. September 1812). „wenn ein Stift seine ewigen Gefälle verliert; wenn es aber beim Loskauf noch unterdrückt würde, so wäre es sein Ruin. Ich würde mich über alles weniger grämen, wenn es nur nicht Undankbare wären, die uns kränken, und Niemand anderm danken möchten. Die Nachsichtigkeit, mit der man sie von jeher behandelt, ist jetzt der Anlaß, daß sie den wahren Wert der Sache herabwürdigen, und das Kapital mit einem Spottpfennig auslösen wollen. 6¹/₂ Gl. für den Eimer ist ihnen zu viel, da sie ihn doch dem Käufer um 10—11—12 Gl. anbieten und überlassen. Für Geld möchten sie Brieflein geben, die nichts gelten und sie mir verzinsen. In der ganzen Schweiz würde man gewiß so eine Zahlung nicht annehmen. Auf den Juchart guten Land rechnen sie statt 2 Viertel Zehnten nur 1 Viertel, als wenn man so dumm wäre, daß man um 10 Viertel Ertrag einen ganzen Juchart Land aufopfern wollte u. s. w.“

Daneben gab es bald da und bald dort Anstände, die dem Abte viel zu schaffen und zu denken gaben. So wollte sich Reichenburg, das seit 1370 eine Herrschaft des Klosters, aber zur Revolutionszeit für frei erklärt worden und schließlich durch die Mediation zum Kanton Schwyz gekommen war, vom Bezirk March wieder frei machen. Eine Volksgemeinde beschloß nach dem Fall der Mediation 1814, man wolle sich wieder dem Kloster Einsiedeln anschliessen. Abt Konrad war dem Plane nicht abgeneigt. Es wurden darüber Verhandlungen sowohl mit Schwyz als auch mit Reichenburg geführt, die sich bis 1817 hinzogen und mit einer Vereinbarung endeten, die vom Kantonsrat zwar angenommen, von der Landsgemeinde am 27. April 1817 aber zum Teil wenigstens verworfen wurde. Mit der March ergaben sich später, 1820 größere Anstände, als das Kloster den sogen. Ehrschatz, der seit der Revolution nicht mehr entrichtet worden war, wiederum einziehen wollte. Schon 1814 hatte Abt Konrad diese Abgabe reklamiert, ohne daß sie

von den Bewohnern anerkannt worden wäre. Die Frage sollte vor den Kantonsrat kommen, blieb aber liegen, bis man nun endlich Ernst machte. Schließlich fand die Angelegenheit eine gütliche Erledigung.

Weit schwieriger lagen die Dinge in Einsiedeln selbst. Auch hier gingen die Ursachen auf die Revolution resp. die dadurch geschaffenen Zustände zurück. Bis zur Umwälzung hatten die sogen. Dreizerteilten Güter bestanden, die vor der Revolution von Dorf und Kloster gemeinsam genutzt worden waren. Seit der Neuregelung der Verhältnisse konnte man sich über die Verwaltung dieser Güter nicht mehr einigen, das Dorf wollte diese ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, während das Kloster, gestützt auf die Verfassung, die den Klöstern ihre früheren Güter wieder zurückgab, auch hier in sein altes Miteigentum eingesetzt zu werden verlangte. Im Anschluß an die Vorgänge des Jahres 1814 verlangte Abt Konrad volle Anerkennung seines Rechtes. Er sah sich schließlich gezwungen, einen richterlichen Entscheid in Vorschlag zu bringen. Nun lenkte man ein und am 19. November 1816 kam ein Vergleich zustande, der beiden Teilen gleichberechtigten Anteil an den strittigen Gütern zusicherte und die Verteilung des jährlichen Ertrages nach einem schon 1564 getroffenen Übereinkommen regelte. Indessen gab die Verwaltung dieser Güter später noch öfters Anlaß zu Differenzen.

Hatte dieser Handel dem Kloster die Gesinnung der Einsiedler etwas entfremdet, so gaben die unmittelbar auf den Friedensschluß folgenden Zeiten des Hungerjahres 1817 dem Abte reichlich Gelegenheit, die Gemüter wieder zu versöhnen. Er erwies sich in dieser allgemeinen Notlage als ein wahrer Landesvater. Wo er helfen konnte, half er, keine Bitte blieb unerhört. Überall spendete er Hilfe, Trost und Linderung. Der Waldstatt allein schoß er zur Anschaffung der nötigen Lebensmittel über 60,000 fl. vor, welches Geld er selber aufnehmen mußte, weßwegen es ihm auch nicht möglich war, es ganz zinsenlos zu geben. Doch ließen er

und das Kapitel später einen großen Teil der Zinsen vollständig nach. Er versetzte, um der Gemeinde und dem Kanton finanziell helfen zu können, die Liegenschaften des Stiftes, ließ Getreide aus der Ferne herbeischaffen, um selbst solches austeilten zu können, und legte sich und seinen Mitbrüdern die größten Beschränkungen auf, nur um noch mehr helfen zu können.

Neben diesen Geschäften mehr größeren Stils lief eine Unmenge kleinerer Angelegenheiten her, die von Tag zu Tag zu erledigen waren. Hier handelte es sich um Anleihen an einen Privaten, um eine Bürgschaft für einen guten Freund des Klosters, dem man notgedrungen unter die Arme greifen mußte. Oder es kamen sonst Bittgesuche um Unterstützung. Es galt Beamten für die auswärtigen Einkünfte des Stiftes zu besetzen, hier war eine Pfründe erledigt, oder, und das war besonders bei den dem Stifte zugehörigen protestantischen Pfründen der Fall, es empfahlen sich schon zum voraus Anwärter auf eine solche, die mit guten Worten vertröstet werden mußten, zumal wenn sich mächtige Fürsprecher einstellten. Nicht zuletzt haben auch die vielen Bauten, oder besser gesagt Reparaturen, die Abt Konrad vorzunehmen hatte, seine Aufmerksamkeit vielfach in Anspruch genommen. Auch auf diesem Gebiete verdient sein Wirken eine nähere Betrachtung.¹

Durch die Ereignisse, die mit dem Einbruch der Franzosen in Einsiedeln zusammenhingen, waren auch die Klostergebäulichkeiten in einer Art und Weise hergenommen worden, daß vielfach nichts mehr als die nackten Mauern vorhanden waren. Wir sahen früher, wie Abt Konrad als Statthalter nach der ersten Rückkehr anno 1799 daran ging, wieder einige Zimmer wohnbar einzurichten. Nach der endgültigen Rückkehr erforderte es jahrelange Arbeit, um die Räumlich-

¹ Vergl. Martin Ochsner, Einsiedeln in den Hungerjahren 1816 und 1817 in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 17, 1907.

keiten wieder wohnbar zu machen. Dazu kam, daß man schon 1804 an den weitem Ausbau der Schule hintrat und wenigstens für 36 Konviktooren die nötigen Räumlichkeiten herstellte. Alles konnte freilich nicht auf einmal in Angriff genommen werden und so war dem Nachfolger Abt Beats auch auf diesem Gebiete noch viel zu tun übrig geblieben. Doch mußte manches, was nicht absolut notwendig war, noch warten, weil das nötige Geld fehlte. Am dringendsten erwies sich eine Reparatur der Kirchtürme, die beim Herunterwerfen der Glocken durch die Franzosen arg beschädigt worden waren. Im Innern der Kirche fehlte vor allem die Gnadenkapelle. Doch wagte sich der Abt nicht eher an ihre Wiederherstellung als bis die Frage finanziell und architektonisch reif war, obwohl seit Antritt seiner Regierung sein ganzes Trachten darauf ging, dieses Heiligtum wieder herzustellen, wie er selber schreibt: „Als ich im Jahre 1808 armseligerweise in die Abtei kam, war mein erster Gedanke, dem Gnadenbilde, das ich selbst zur Zeit der Revolution geflüchtet, mit mir in der Welt herumgeschleppt, und endlich von Triest wiederum nach Einsiedeln geliefert hatte, eine anständige Wohnung zur Zierde des Klosters und zum Troste der frommen Pilger zu bauen.“ Durch den Laienbruder Jakob Natter, der durch den Bau der schönen Pfarrkirche von Gersau Proben seines Könnens gegeben hatte und durch Maler Meinrad Birchler von Einsiedeln ließ der Abt mehrere Risse und Modelle anfertigen. Er selbst ging dabei mit seinen Ratschlägen zu Hilfe. Einen Plan, auf den man sich geeinigt, sandte der Abt dem berühmten Mailänder Baumeister Luigi Cagnola zur Begutachtung. Auf Grund dieses Gutachtens schritt man sodann an die Ausführung des Neubaues. Da Bruder Jakob am 8. Mai 1815 gestorben war, nahm der Abt den Baumeister Josef Singer von Luzern in seine Dienste. Was vom Material der 1798 niedergelegten Kapelle noch vorhanden war — es war im Dorfe daraus eine Nagelschmiede erbaut worden — wurde wieder beschafft und damit der Bau unternommen. Von der Marmorverkleidung hatte man einen Teil zum Bau des Hoch-

altars in Gersau gegeben; Abt Konrad ließ daher auf Trachslau neuen Marmor brechen. Das Gnadenbild, das bisher auf einem Notaltar zwischen den zwei Pfeilern gestanden, wurde am 13. April 1816 weggenommen und während dem Bau auf dem St. Annaaltar aufgestellt. Der Bau fiel unglücklicherweise gerade in das sonst so sorgenvolle Jahr 1817, doch bot sich dadurch auch wieder Gelegenheit, armen Leuten Verdienst zu geben. Auf die Engelweihe 1817 war er vollendet. Am 11. September abends übertrug der Abt persönlich das Gnadenbild wieder in die Gnadenkapelle und stellte es hier an seinen Platz. Die Kapelle selber wurde nicht eingeweiht, da man zum größten Teil das Material der alten verwandte; in den Altar wurde ein Altare portatile eingelassen. Am 12. September zog man auf den Wunsch des Abtes zum ersten Male seit der Revolution wieder gemeinsam ins Salve. Auf das Fest der Engelweihe selbst erschien der päpstliche Nuntius Zeno, der unter ungeheuerem Zulaufe des Volkes, schätzte man doch die Zahl der Pilger an diesem Tage auf 20 000, die kirchlichen Funktionen vornahm. Die Festpredigt hielt der bischöfl. Kommissar und Pfarrer von Schwyz Thomas Faßbind, ein treuer Freund des Stiftes und seines Abtes.

Die innere Ausschmückung der Gnadenkapelle vollendete freilich erst der Nachfolger Abt Konrads, Abt Cölestin Müller. Auch das Äußere erhielt erst 1821 seine Vollendung durch die Statuen und Engel, die auf die Kapelle krönende Ballustrade gesetzt wurden. Abart hatte sie in Holz geschnitzt. 1821 wurde auch der Hochaltar einer gründlichen Restauration unterzogen. Am 2. September fand die neue Consecration derselben statt. Auch der Patroziniumsaltar, der seit der Revolution verwüstet gestanden, wurde restauriert und neu geweiht, der Rosenkranzaltar, teilweise erneuert. Eine gründliche Reinigung der Fenster brachte wieder mehr Helle in die Kirthe.

Vor der Kirche ließ Abt Konrad 1823 das Steinpflaster neu legen. Auch die Kirchenstiege wurde damals erneuert, nachdem schon vorher mit einer Renovation und einem teil-

weisen Neubau der Kramgasse begonnen worden war. Die ziemlich baufällige St. Gangulpskapelle ließ der Abt 1813 einer umfassenden Reparatur unterwerfen, durch Maler Birchler erhielt sie drei neue Bilder. 1823 wurde auch die alte Beinhauskirche auf dem Platze repariert.

Am 9. Februar 1815, abends, brach infolge Unvorsichtigkeit eines Seilers im Wagenschopf Feuer aus, das auf den benachbarten Schweinestall übergriff und bald noch größeres Unheil angerichtet hätte, wäre man nicht Herr über das Feuer geworden. Der Schaden war nicht unbedeutend. Auch auswärts mußte der Abt besonders an Ökonomiegebäuden viel bauen und reparieren. So wurde auf dem Eßel (Egochs) ein neues Haus und ein Stall erstellt, auch auf Kastenegg ward eine neue Scheune gebaut.

Für den 1819 in Angriff genommenen Bau einer neuen Pfarrkirche in Kaltbrunn, das eine Kollatur von Einsiedeln war, sowie für den Bau eines neuen Pfarrhauses hatte das Kloster unverhältnismäßig große Opfer zu bringen.

Auch die verschiedenen Straßenbauten in Einsiedeln belasteten die Abteikasse nicht wenig. Für eine Verbesserung und teilweise Neuanlage der Eßelstraße gab das Stift 1820 über 14,000 fl. aus. Das Verdrießlichste bei der Sache waren die langen Streitigkeiten, die sich mit den Leuten von Pfäffikon wegen ihrer Mitarbeit am Straßenbau ergaben. Beim Bau der Straße über den Schnabelsberg half das Kloster ebenfalls mit.

Daß Abt Konrad auf möglichste Hebung und Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes im Kloster und auf dessen Besitzungen hielt, ist leicht begreiflich; nur so ließen sich die Einnahmequellen mehren. Er ließ u. a. auch alle Klosterwäldungen vermessen. Um größere Ersparnisse zu erzielen, richtete der Abt im Kloster wiederum eine Wollfabrik ein. Nur seiner weisen Umsicht und Sparsamkeit ist es zu danken, daß die Schulden allmählich abbezahlt und das Kloster sich, wenn auch langsam, erholen konnte.